

48/
18



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

23. August 1983

Nr. 2410

Etziken : Erschliessung Mehrzweckhalle
Strasse, Kanalisation, Wasser

Die Einwohnergemeinde Etziken unterbreitet dem Regierungsrat einen Erschliessungsplan über die Strassenführung sowie die Kanalisations- und Wasserleitung im Bereich der neuen Mehrzweckhalle zur Genehmigung.

Die vorliegenden Erschliessungspläne regeln die Erschliessung der projektierten Mehrzweckhalle und des angrenzenden Baugebietes mit Erschliessungsstrassen, Kanalisation und Wasser. Die Zufahrt zu der Mehrzweckhalle erfolgt ab Luzernstrasse via Bühnenackerweg, welcher auf eine Breite von 5.50 m ausgebaut werden soll. Die Parkierung für die Mehrzweckhalle ist als Längsparkierung entlang der Erschliessungsstrasse vorgesehen.

Die Kanalisationserschliessung wird gegenüber dem rechtsgültigen generellen Kanalisationsprojekt (GKP 1975) abgeändert und auf die neue Strassenerschliessung abgestimmt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 21. April bis 20. Mai 1983. Innert nützlicher Frist wurden zwei Einsprachen eingereicht, die aufgrund von Einspracheverhandlungen zurückgezogen wurden. Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 9. Aug. 1983 den Erschliessungsplan Mehrzweckhalle, bestehend aus den Plänen über die Strassen-, Kanalisations- und Wassererschliessung.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist das Folgende zu bemerken :

Der Einlenkradius der Einfahrt von der Luzernstrasse in den Bühnenackerweg wird in Absprache mit der Gemeinde von 6m auf 8m erweitert.

Für die Dimensionierung der Kanalisationsleitung im Bereich der Schächte Nrn. 7 bis 7C wurde eine zusätzliche Bautiefe eingerechnet, obwohl dieses Gebiet nicht in der Bauzone liegt. Diese Mehrdimensionierung der Leitung gegenüber dem rechts-gültigen GKP kann kein Präjudiz für ein allfälliges spätere Einzonungsbegehren darstellen.

Die Kanalisationen müssen die SIA Norm 190 hinsichtlich Dichtigkeit für den Gewässerschutzbereich Zone B erfüllen.

Gemäss Vernehmlassung der Solothurnischen Gebäudeversicherung ist im Raume der Südwestecke der Mehrzweckhalle ein zusätzlicher Hydrant aufzustellen.

Der vorliegende Erschliessungsplan regelt - entgegen der üblichen Praxis - nur die Strassen und keine Baulinien. Er bedeutet aber gleichzeitig eine Aenderung des ursprünglichen Zonen- und Erschliessungsplanes (RRB Nr. 773 vom 18.2.72), welcher nebst der Zonierung und der Strassenführung auch die Baulinien ausscheidet. Durch die vorliegende Planänderung bleiben somit die ursprünglichen Baulinien rechtsverbindlich. Daraus ergeben sich planerische und rechtliche Probleme. Da die Baulinien entlang des bisherigen Flurweges unverändert bleiben, die Strasse aber eine einseitige Verbreiterung erfährt, wird der Baulinienabstand auf weniger als 4 m reduziert. Die Gemeinde wird eingeladen, im Rahmen der angelaufenen Ortsplanungsrevision, die Baulinien entlang des Bühnenackerweges neu festzusetzen.

Es wird

beschlossen :

1. Der Erschliessungsplan über die Strassenführung sowie die

Kanalisation und Wasserleitung im Bereich der neuen Mehrzweckhalle der Einwohnergemeinde Etziken wird genehmigt.

2. Die materiellen Bemerkungen betreffend Einlenkradius, der Kanalisationserschliessung und dem zusätzlichen Hydrant gelten als Auflagen.
3. Die Gemeinde wird eingeladen, dem kant. Amt für Raumplanung bis zum 31. Oktober 1933 noch 1 Satz Pläne über die Strassenerschliessung, 2 Plansätze über die Kanalisation sowie deren drei über die Wasserversorgung zuzustellen. Der Strassenplan ist auf Leinwand aufzuziehen und zudem sind sämtliche Pläne mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
4. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden Erschliessungsplan in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr : Fr. 300.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten : Fr. 18.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 318.-- zahlbar innert 30 Tagen

(Staatskanzlei Nr. 195)ES

Der Staatsschreiber :

Dr. Max Geyser

Bau-Departement (2) Bi/S

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (3), mit je einem Plansatz Kanalisation und Wasser (folgen später)

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und je 1 gen. Plansatz Strasse, Kanalisation, Wasser

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn

Amtschreiberei Kriegstetten, Solothurn

Kant. Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Ammannamt der EG, 4554 Etziken, mit je 1 gen. Plansatz (folgen später), m/Einzahlungsschein/EINSCHR.

Baukommission der EG, 4554 Etziken

Ingenieurbüro M. Spichiger, Luzernstrasse 34, 4552 Derendingen

Soloth. Gebäudeversicherung, Baselstr. 40, 4500 Solothurn, mit 1 Satz Plänen Wasser (folgt später)

Amtsblatt Publikation :

Der Erschliessungsplan über die Strassenführung sowie die Kanalisations- und Wasserleitung im Bereich der neuen Mehrzweckhalle der Einwohnergemeinde Etziken wird genehmigt.